



Gesamtschule Rheinbach

Eine Schule für alle

B E S C H L U S S D E R S C H U L K O N F E R E N Z V O M 0 8 . 0 6 . 2 0 2 2 :

PÄDAGOGISCHES KONZEPT ZUR INKLUSIVEN BILDUNG

Rheinbach, 13.06.2022

Birgit Beißel

Koordinatorin
für 'Gemeinsames Lernen'

in Zusammenarbeit mit der
FK 'Gemeinsames Lernen'

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeine Zielsetzung und Leitbild inklusiver Förderung	4
2. Rahmenbedingungen und Strukturen	5
2.1. Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe an unserer Schule	5
2.1.1. Förderschwerpunkt 'Lernen' (LE)	5
2.1.2. Förderschwerpunkt 'Sprache' (SQ)	5
2.1.3. Förderschwerpunkt 'Emotionale und soziale Entwicklung' (ESE)	6
2.1.4. Förderschwerpunkt 'Hören und Kommunikation' (HK)	6
2.1.5. Förderschwerpunkt 'Geistige Entwicklung' (GG)	6
2.1.6. Förderschwerpunkt 'Körperliche und Motorische Entwicklung' (KME)	6
2.1.7. 'Autismus – Spektrum – Störungen' (ASS)	7
2.1.8. Förderschwerpunkt 'Sehen' (SE)	7
2.2. Verfahren bei der Aufnahme von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	7
2.3. Klassenbildung der Eingangsklassen	7
2.4. Übergang aus der Primarstufe (Grund- und Förderschulen)	8
2.5. Räumliche Bedingungen und sächliche Ausstattung	8
2.6. Personelle Ressourcen und Einsatz	9
2.7. Zeitliche Rhythmisierung im Stundenplan – Einführung eines 60-Minuten-Rasters	10
2.8. Aufgabenbereiche im 'Gemeinsamen Lernen'	10
2.8.1. Aufgaben der Schulleitung	10
2.8.2. Aufgaben der Koordinatorin für 'Gemeinsames Lernen'	10
2.8.3. Aufgaben der Sonderpädagog*innen	11
2.8.4. Aufgaben der Klassen- und Fachlehrer*innen in Inklusionsklassen	12
2.8.5. Aufgaben der 'Multiprofessionellen Teamkräfte'	13
2.8.6. Aufgaben der Schulbegleitung/Integrationshelfer*innen	13
2.9. Fortbildung	14
2.9.1. Zusätzliche Qualifizierungen für Sonderpädagog*innen	14
2.9.2. VOBASOF – Ausbildung	14
2.9.3. Fortbildung des Kollegiums – schulintern und extern	14
3. Unterrichtsentwicklung	14
3.1. Unterricht im Klassenverband – 'Classroom Management'	14
3.1.1. Schulplaner	15
3.1.2. Tischgruppenarbeit	15
3.1.3. Kooperatives Lernen	16
3.1.4. Soziales Lernen	16
3.1.5. Klassenrat	17
3.1.6. Verstärker- (Feedback) und Sanktionssysteme (Ampelkonzept)	17

3.2. Differenzierungsmaßnahmen	18
3.2.1. Lernzeiten	18
3.2.2. Teamteaching	19
3.2.3. Differenzierungsmaterialien	19
3.2.4. Gesprächspausen für Schüler*innen mit dem Förderbedarf ESE	19
3.2.5. Profilkurs 9/10 – Fit für den Alltag	20
3.3. Diagnostik	20
3.4. Individuelle Förderpläne	21
3.5. Nachteilsausgleiche	21
3.6. Schulinterne Lehrpläne und Zieldifferenzierung	22
3.7. Einsatz digitaler Medien	22
3.8. Leistungsbewertung und Beurteilungsmaßstäbe	23
3.9. Berufsorientierung	24
3.10. Abschlüsse	25
4. Kommunikationsstrukturen	25
4.1. Teamstrukturen innerhalb des Kollegiums	25
4.1.1. Klassenleitungsteams	26
4.1.2. Jahrgangsteams	26
4.1.3. GL-Team und Fachkonferenz 'Gemeinsames Lernen'	26
4.1.4. Quartals- und Zeugniskonferenzen	27
4.2. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	27
4.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	27
4.4. Kooperationen mit Förderschulen im Kreis	28
5. Evaluation	28
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	29

1. Allgemeine Zielsetzung und Leitbild inklusiver Förderung

Am 26. März 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte Behinderter beigetreten - ein wichtiges Datum und ein wichtiger erster Schritt zu einer maßgeblichen Veränderung auch der deutschen Schullandschaft. Damit hat die Gesellschaft die Verantwortung übernommen, dass ausnahmslos alle Kinder und Jugendliche gemeinsam in ihrem sozialen Umfeld gefördert werden.

Alle Kinder haben einen Anspruch auf gleiche Chancen, auf bestmögliche Bildung und eine gesellschaftliche Teilhabe als Grundlage für ein zukünftig möglichst selbstbestimmtes Leben. Dementsprechend muss Schule jedem Kind, ungeachtet seiner sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft, seiner Leistungsfähigkeit oder der Unterschiede, die aus individuellen Geschlechterrollen, Religionen und auch persönlichen Einschränkungen resultieren, eine optimale Kompetenzentwicklung ermöglichen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer positiven Fehlerkultur, zu der auch die Akzeptanz gehört, dass jeder Mensch Fehler macht und auch machen darf. Zum positiven Umgang mit Fehlern gehören eine entsprechende Feedback-Kultur und eine sich gegenseitig wertschätzende Kommunikation. Fehler sind ein Appell, ein Teil eines Weges, der über entsprechende Hilfsangebote zum Ziel führt.

Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde im Jahr 2013 das 'Gemeinsame Lernen' von Schüler*innen mit und ohne Behinderung – mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf - an allgemeinbildenden Schulen gesetzlich verankert und somit zum Regelfall. Somit ist das Prinzip der Inklusion mit seinen Zielen Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe Leitgedanke unseres Bildungssystems.

Daran orientiert sich auch das Leitbild der Gesamtschule Rheinbach: „Es gibt zwei Dinge, die wir unseren Kindern mitgeben wollen: „Wurzeln und Flügel“ (frei n. J. W. von Goethe).

Eine sich gegenseitig annehmende und auf Zukunft ausgerichtete Beziehungsarbeit soll auch unter erschwerten Bedingungen allen Schüler*innen das Gefühl des Angenommen-Seins vermitteln. Auf dieser Basis kann sich Vertrauen entwickeln, das sie zu selbständigem, reflektierendem Denken ermutigt und damit befähigt, eigenständig und verantwortlich zu handeln. „Das Geheimnis des Könnens liegt im Wollen“ (Giuseppe Mazzini, 1805-1872). Alle Menschen können eine zunächst nicht vermutete Kraft und Produktivität entfalten, wenn sie Ziele entwickeln und diese anstreben.

Seit der Schulgründung im Jahr 2014 wird an unserer Schule inklusives Miteinander gelebt, gemäß dem Motto: „Keiner kann **alles**, aber jeder **kann** etwas und **gemeinsam** kann Großes gelingen“.

Damit stellt sich wertorientiert auch immer die Frage nach dem Menschenbild, das Grundlage unserer pädagogischen Haltung und unseres pädagogischen Handelns ist.

Inklusion wird an unserer Schule - „Wir sind eine Schule für alle“ - als eine Grundhaltung verstanden, eine Einstellung im Umgang mit Diversität jeglicher Art. Inklusiver Unterricht ist somit eine pädagogische Aufgabe für das gesamte Kollegium unserer Schule. Sie kann nur in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens gelingen. Dies setzt die Bereitschaft zu einer engen Teamarbeit, zum gegenseitigen Voneinander-Lernen, zum gegenseitigen Ergänzen und Unterstützen und zur gemeinsamen Verantwortlichkeit aller am Schulleben Beteiligten voraus.

Viele Themen, mit denen sich Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im 'Gemeinsamen Lernen' beschäftigen, gehen über die Lerninhalte einer Förderschule hinaus. Deshalb ist 'Gemeinsames Lernen' in vielerlei Hinsicht für diese Schüler*innen eine Chance, sich u.a. auch mit Themen zu beschäftigen, die ihr „Wissen von Welt“ erweitern und es ihnen ermöglicht mitzureden und teilzuhaben. Schwächere lernen von Stärkeren und Stärkere

gewinnen im wechselseitigen sozialen Miteinander. Dies kann zu einer Bereicherung für alle Schüler*innen führen.

Grundsätzlich ist es ein wunderbarer Gedanke, dass es einen Ort des Gemeinsamen Lernens gibt, der jedem Kind, ungeachtet seiner körperlichen, geistigen, sprachlichen, religiösen, gesellschaftlichen oder familiären Voraussetzungen zugänglich ist – eine Schule für alle, ein Ort, der von Menschen getragen wird, denen ein zutiefst humanistisches Menschenbild zu eigen ist.

2. Rahmenbedingungen und Strukturen

2.1. Sonderpädagogische Förderbedarfe an unserer Schule

An der Gesamtschule Rheinbach werden mehr als hundert Schüler*innen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderbedarfen zielgleich bzw. ziendifferent unterrichtet. Das sind die Förderbedarfe Lernen (LE), Sprache (SQ), Emotionale- und soziale Entwicklung (ESE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Hören und Kommunikation (HK), Geistige Entwicklung (GG), sowie Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Zurzeit gibt es keine Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) an unserer Schule.

Ziendifferente Bildungsgänge führen in der Regel zu anderen Abschlüssen als denen der allgemeinen Schule.

2.1.1. Förderschwerpunkt 'Lernen' (LE)

Das Lern- und Leistungsvermögen weicht deutlich und umfassend von der Altersnorm ab und zeigt sich in einem umfänglichen Schulleistungsversagen. In der Regel geht dies mit einer Beeinträchtigung der Intelligenz einher ($IQ < 85$), die aber nicht so schwerwiegend ist, dass es sich um eine geistige Behinderung handelt.

Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen kann vielfältige Ursachen und Erscheinungsformen haben, z.B. schwierige Lebenssituationen, bildungsferne Familien, Entwicklungsverzögerungen, deutlich verlangsamtes Arbeitstempo, mangelnde Frustrationstoleranz, begrenzte Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne, hohe Ablenkungsbereitschaft, Versagensängste und Ängste unterschiedlichen Ursprungs.

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und im ziendifferenten Bildungsgang 'Lernen' unterrichtet.

2.1.2. Förderschwerpunkt 'Sprache' (SQ)

In der Entwicklung der kindlichen Muttersprache zeigen sich erhebliche Entwicklungsverzögerungen oder -störungen, die sich in der Sprachproduktion sowie im Sprachverständnis zeigen können. Es bestehen auch im Schulalter noch gravierende Probleme im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch, so dass das Kind bei subjektivem Störungsbewusstsein in der Kommunikation und häufig auch im Lernen und/oder im Verhalten deutlich beeinträchtigt ist. Die Störungen in der sprachlichen Entwicklung sind so schwerwiegend, dass sie sonderpädagogischer Förderung bedürfen.

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet.

2.1.3. Förderschwerpunkt 'Emotionale und soziale Entwicklung' (ESE)

Aus unterschiedlichen Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Es liegen im sozialen- und emotionalen Bereich deutliche Beeinträchtigungen vor. Diese äußern sich in unterschiedlichen Formen von Verhaltensauffälligkeiten. Schüler*innen verschließen oder widersetzen sich so nachhaltig der Erziehung, dass sie im Unterricht häufig nicht hinreichend gefördert werden können und damit die eigene Entwicklung und/oder die der Mitschüler*innen erheblich gefährdet ist.

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet.

2.1.4. Förderschwerpunkt 'Hören und Kommunikation' (HK)

Hörstörungen von einer peripheren Hörschädigung bis hin zu einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) umfassen ein breites Spektrum zwischen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit. Sie wirken sich häufig auch auf die sprachliche und/oder auf die allgemeine Entwicklung aus.

Die Schüler*innen werden u.a. nach raumakustischer Beratung durch stundenweise abgeordnete Kolleg*innen der 'LVR-Max-Ernst-Schule - Hören und Kommunikation' in Euskirchen auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und zielgleich unter Berücksichtigung individueller Nachteilsausgleiche im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet. Die Beratung und Unterstützung richten sich an die hörgeschädigten Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte sowie die Lehrkräfte der allgemeinen Schule.

2.1.5. Förderschwerpunkt 'Geistige Entwicklung' (GG)

Komplexe dauerhafte kognitive Beeinträchtigungen haben Einfluss auf das schulische Lernen und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Diese werden mit Hilfe standardisierter Intelligenztests in Form von IQ-Werten gemessen. Geistige Behinderung beginnt mit einem IQ-Bereich von < 70. Kinder mit einem IQ von 69 bis 50 können bei entsprechender Förderung das Lesen und Schreiben, teilweise auch das Rechnen erlernen, wenn auch sehr verzögert und reduziert.

Hinreichende Anhaltspunkte lassen in bestimmten Fällen erwarten, dass die Schüler*innen zur selbständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen.

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang 'Geistige Entwicklung' unterrichtet.

2.1.6. Förderschwerpunkt 'Körperliche und Motorische Entwicklung' (KME)

Als körperbehindert wird ein Mensch bezeichnet, wenn er infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates oder einer anderen organischen Schädigung in seiner Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Alle Schweregrade von leichter bis zu schwerer Behinderung sind möglich.

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und in der Regel zielgleich unter Berücksichtigung individueller Nachteilsausgleiche im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet.

2.1.7. Autismus – Spektrum – Störungen (ASS)

Die 'ASS' ist eine tiefgreifende Entwicklungsbeeinträchtigung mit schwerer Störung des Sozialverhaltens und der Kommunikation. Autismus – Spektrum – Störungen bilden keinen eigenständigen Förderschwerpunkt.

Betroffene Schüler*innen werden ggfs. im Rahmen eines 'Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung' (AOSF) in den meisten Fällen einem bestimmten Förderschwerpunkt zugeordnet. Davon hängt ab, ob der Unterricht zielgleich zu den Abschlüssen der allgemeinen Schule oder zieldifferent zu den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen führt.

2.1.8. Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Es liegt meist eine dauerhafte massive Einschränkung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit vor. Seh-Beeinträchtigungen umfassen ein Spektrum zwischen Sehbehinderung und Blindheit, je nach verbliebenem Ausmaß der Sehschärfe.

Die Schüler*innen werden auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert und in der Regel zielgleich unter Berücksichtigung individueller Nachteilsausgleiche im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet.

2.2. Verfahren bei der Aufnahme von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Jährlich, gegen Ende des Kalenderjahres, führt das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises sogenannte kommunale Orientierungskonferenzen durch, an denen in der Regel ein Mitglied der Schulleitung und eine sonderpädagogische Fachkraft teilnehmen. Dort wird eine Übersicht über Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Grund- oder Förderschulen bekannt gegeben, deren Wechsel auf eine weiterführende Schule der SEK I im kommenden Schuljahr ansteht. Dabei soll unter Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten bezüglich des Förderortes sowie der Schulformempfehlung der abgebenden Schule eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die aufnehmenden Schulen erreicht werden. Zudem finden sowohl die Wohnortnähe als auch das breite Spektrum der Förderbedarfe Berücksichtigung.

Mitte Januar des jeweiligen Kalenderjahres tagt die interne gemeinsame Inklusionsrunde der Schulaufsichten der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Sieg-Kreises. Sie entscheidet über die Zuweisung der Schüler*innen an die entsprechenden Schulen und teilt diese den Erziehungsberechtigten und den betreffenden Schulen zur weiteren Planung mit.

In der Regel werden unserer Schule ca. 15 Schüler*innen mit einem oder mehreren bereits anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarfen zugewiesen.

Nach entsprechender Zuteilung finden die Aufnahmegespräche der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern, der Schulleitung und der Koordinatorin für 'Gemeinsames Lernen' statt.

2.3. Klassenbildung der Eingangsklassen

Die Anzahl der einzurichtenden Eingangsklassen richtet sich nach den Vorgaben des Schulträgers, den jeweiligen Anmeldezahlen unter Beachtung der vorgegebenen Klassenfrequenz-Mindest- bzw. Höchstwerten und den ergänzenden Bestimmungen des Schulministeriums. Für die Gesamtschule Rheinbach ist die Zügigkeit auf maximal 5 Klassen pro Jahrgangsstufe festgelegt.

Unter Beachtung dieser Vorgaben und der jeweiligen personellen Ressourcen werden zwei bis drei Inklusionsklassen (I-Klassen) mit geringeren Klassenfrequenzen von 25 Schüler*innen, davon in der Regel mindestens 3 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gebildet. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass durch diese Klasseneinteilung eine notwendige intensive und effektive sonderpädagogische Förderung gewährleistet ist.

Auch bei der Zusammensetzung dieser Klassen finden die Empfehlungen der jeweils abgebenden Schulen Beachtung. Dies gilt für die Heterogenität der Leistungsniveaus und sozialen Kompetenzen aller Schüler*innen sowie die individuellen Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zur Klassenbildung der Eingangsklassen unterbreitet ein Team, bestehend aus dem Abteilungsleiter I, der Koordinatorin für 'Gemeinsames Lernen' und einigen Kolleg*innen der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag.

2.4. Übergang aus der Primarstufe (Grund- und Förderschulen)

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten nimmt das vorgenannte Team um den Abteilungsleiter I bereits vor den Osterferien Kontakt zu Kolleg*innen der abgebenden Grund- und Förderschulen auf. Hospitationen und informelle Gespräche geben notwendige Auskünfte zu einzelnen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und vermitteln Erkenntnisse zu deren Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern. Dazu gehören auch Informationen über bereits durchgeführte und bewährte pädagogische Maßnahmen und den Einsatz erforderlicher Hilfsmittel.

In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet ein Kennenlern-Nachmittag statt. Dabei gewinnen die zukünftigen Fünftklässler*innen aus Grund- und Förderschulen einen ersten Eindruck vom Schulgebäude und dem Schulgelände. Ihre zukünftigen Klassenräume befinden sich traditionell in einem ruhig und zentral gelegenen Anbau, dem sogenannten 'Hundertwasser-Flur'.

An diesem Nachmittag begegnen die 'Neuen' ihren zukünftigen Mitschüler*innen (in Einzelfällen auch deren Schulbegleiter*innen), dem Klassenleitungsteam sowie ihren Schulpat*innen aus der Jahrgangsstufe 8. Diese begleiten sie im ersten Schulhalbjahr z.B. auf Wegen im Schulgebäude, in der Mensa und in den Pausen. Damit erleichtern diese ihnen das Eingewöhnen in die bisher fremde Umgebung.

Kennenlernspiele nehmen ihnen möglicherweise auch mit dem Übergang auf die neue Schule verbundene Ängste und machen sie in einem ersten Schritt mit ihrer bisher fremden Lernumgebung vertraut.

Währenddessen gibt die Schulleitung den Erziehungsberechtigten wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn und steht zur Beantwortung von Fragen bereit.

2.5. Räumliche Bedingungen und sächliche Ausstattung

Gemäß der Vorgabe des Schulträgers, der Stadt Rheinbach, sind für die Gesamtschule Rheinbach zwei Standorte vorgesehen. Die Jahrgangsstufen 5 – 8 sind am Standort 1 (Gebäude der ehemaligen Tomburg-Realschule), die Jahrgangsstufen 9 – 13 am Standort 2 (Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule) – untergebracht. Beide Standorte liegen an entgegengesetzten Randbereichen der Stadt und sind gegenseitig, sowohl fußläufig als auch mobil (bis zu 20 Minuten) zu erreichen.

Zur Deckung des spezifischen Raumbedarfs einer Gesamtschule – z.B. zusätzliche Fach- und Differenzierungsräume - wurden und werden an beiden Standorten bauliche Erweiterungsmaßnahmen inklusive einer Mensa (Standort 1) durchgeführt. Zur Gewährleistung einer Barrierefreiheit und der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse waren bzw. werden zusätzliche Umbaumaßnahmen (z. B. Personenaufzüge, sanitäre Einrichtungen, automatische Türöffner) erforderlich. Pro Jahrgang ist jeweils ein Klassenraum schallresorbierend ausgestattet. Am Standort 2 stehen für die Jahrgänge 9 und 10 einige Differenzierungsräume zur Verfügung, die teilweise unmittelbar über die Klassenräume erreichbar sind.

Die vorhandenen Klassenräume sind inzwischen zum großen Teil barrierefrei. Sie entsprechen allerdings nur bedingt der Raumgröße für den Unterricht an einer inklusiven Schule. Diese Situation wird durch die für Gesamtschulen vorgegebenen Klassenfrequenzen zusätzlich erschwert.

Dem multiprofessionellen Team um die Sonderpädagog*innen steht am Standort 1 ein eigener Raum für Unterricht in Kleingruppen, Testungen, Elterngespräche, Teamsitzungen und Schüler*innen Sprechstunden sowie die Lagerung von Förder- und Testmaterialien zur Verfügung.

2.6. Personelle Ressourcen und Einsatz

Neben vier Lehrer*innen für Sonderpädagogik, die fest zum Kollegium unserer Schule gehören, unterrichten bzw. begleiten teils nur mit geringer Stundenzahl, in der Regel für ein Jahr, abgeordnete Lehrkräfte aus umliegenden Förderschulen unsere Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv.

Ein weiterer Kollege wird im Sommer 2022 seine VOBASOF-Ausbildung beenden. Zusätzliche Unterstützung erfährt unsere Schule durch zwei Erzieher*innen und einen Medienfachwirt. Diese sind als sogenannte 'Multiprofessionelle Teamkräfte' (MPT) zurzeit am Standort 1 in den Jahrgangsstufen 5 – 8 bzw. zur Berufsorientierung am Standort 2 eingesetzt.

In Abhängigkeit von personellen Ressourcen wird jedem Jahrgang eine Lehrkraft für Sonderpädagogik zugeordnet. Sie ist in einer Doppelbesetzung Mitglied des Klassenleitungsteams in einer der I-Klassen und erteilt vorrangig in Doppelbesetzung Fachunterricht in Fächern mit schriftlichen Arbeiten: Deutsch, Mathematik, Englisch und den Wahlpflichtfächern. Zusätzlich können Sonderpädagog*innen mit einem geringen Stundenumfang in I-Klassen bzw. Kursen auch in ihren jeweiligen Fakultas Fächern eingesetzt werden. Darüber hinaus sind sie für das Kollegium Ansprechpartner*innen in allen Fragen der sonderpädagogischen Förderung.

Soweit es ist die Unterrichtsverteilung zulässt, findet der Unterricht stundenweise in Doppelbesetzung statt.

Bei personellen Ausfällen greift an unserer Schule ein Vertretungskonzept, das ggfs. die Grundversorgung der Schüler*innen mit Unterricht gewährleistet. Entsprechend dem individuellen Stundendeputat (Vollzeit/Teilzeit) besteht für alle Kolleg*innen – abgeordnete Lehrkräfte ausgenommen – eine abgestufte Vertretungsbereitschaft, die stundenweise im Stundenplan fixiert ist. Grundsätzlich bleibt, so weit wie möglich, die Doppelbesetzung in I-Klassen erhalten. Bei Ausfall einer der in Doppelbesetzung unterrichtenden Lehrkräfte, übernimmt die/der Verbleibende den Unterricht.

2.7. Zeitliche Rhythmisierung im Stundenplan – Einführung eines 60-Minuten-Rasters

Inklusiver Unterricht bedarf auch einer Umorientierung bezüglich der Rhythmisierung der Unterrichtsstunden, die Abkehr von einer 45-Minuten-Taktung. Diese erscheint pädagogisch weniger sinnvoll und ist für Schüler*innen und Lehrer*innen gleichermaßen belastend. Die Heterogenität und Vielfalt in der Schülerschaft an unserer Schule verlangen von allen Lehrer*innen ein hohes Maß an erzieherischer und pädagogischer Intervention. Um dieser gerecht zu werden, bedarf es eines entsprechenden Zeitfensters für die jeweilige Unterrichtsstunde.

Mit der Einführung eines 60-Minuten-Rasters wird der Unterrichtsalltag durch die Reduzierung der zu unterrichtenden Fächer deutlich entschleunigt. Weniger Fächer an einem Tag und weniger unterschiedliche Lehrer*innen vereinfachen sowohl den Schüler*innen als auch dem Lehrpersonal die Vorbereitung und die Konzentration auf den Unterricht.

Mehr Zeit in einer Unterrichtsstunde ermöglicht auch mehr Zeit zur Differenzierung, zum selbständigen Lernen und zum Einsatz von Medien. Methoden können nachhaltiger eingeübt und Schüler*innen intensiver individuell gefördert werden.

Viele Schüler*innen weisen inzwischen erhebliche Konzentrationsmängel auf und sind in einer Doppelstunde (90 Minuten) oftmals überfordert.

Derzeit setzt eine Arbeitsgruppe ihre dazu vorbereitende Arbeit fort mit dem Ziel, die Umstellung zu Beginn des Schuljahres 2023/24 umzusetzen.

2.8. Aufgabenbereiche im 'Gemeinsamen Lernen'

2.8.1. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung organisiert strukturelle - äußere, personelle und räumliche - Rahmenbedingungen für das 'Gemeinsame Lernen', die entsprechende Stundenplangestaltung und verwaltet die Haushaltsmittel.

Sie entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Aufnahme von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Bei der Stundenplangestaltung sieht sie in I-Klassen unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Stundenkontingents stundenweise, orientiert an den erforderlichen Förderbedarfen der Schüler*innen, nach Möglichkeit eine Doppelbesetzung vor.

Sie plant für das Kollegium bedarfsgerechte Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung des Inklusionsprozesses.

2.8.2. Aufgaben der Koordinatorin für 'Gemeinsames Lernen'

Die Koordinatorin für 'Gemeinsames Lernen' hat als Mitglied des erweiterten Schulleitungsteams die Aufgabe, den Inklusionsprozess in enger Abstimmung mit der Schulleitung zu planen, zu strukturieren, zu begleiten und zu evaluieren.

Sie erstellt federführend unter Beteiligung der Fachkolleg*innen und Einbindung des Kollegiums das Inklusionskonzept der Schule und schreibt dieses fort. Dazu tauscht sie sich bezüglich aller Inklusionsthemen mit der Schulleitung aus und wirkt planerisch mit (z.B. Teilnahme an Orientierungskonferenzen des Rhein-Sieg-Kreises, Neuaufnahmen von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Klassen- und Kurseinteilungen, Hospitationen, Empfehlungen zum Personaleinsatz, der

räumlichen Ausstattung, beim Fortbildungsangebot etc.).

Sie führt den Fachvorsitz der Fachkonferenz 'Gemeinsames Lernen', stellt den Informationsaustausch mit den 'Multiprofessionellen Teams' (MPT) in wöchentlichen Teamtreffen sicher und wirkt bei deren Koordinierung mit.

Sie pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am schulischen Lernen Beteiligter (hier: mit Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen, MPT-Kräften, Schulbegleiter*innen, zuständigen Klassenleitungsteams und Abteilungsleiter*innen und dem Jugendamt).

Sie führt und aktualisiert die Listen von Schüler*innen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf zum Überblick über Neuanträge, Aufhebungen, Änderungen etc..

Sie berät auf Anfrage von Förder- und Grundschulen frühzeitig vor dem Übergang zur Gesamtschule sowohl die Kolleg*innen der abgebenden Schulen als auch die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen und begleitet aktiv deren Schulwechsel. Als Mitglied des Berufsorientierungsteams (BO) wird sie unter Federführung der für den jeweiligen Jahrgang zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft im Austausch über betreffende Schüler*innen u.a. mit der Jugendberufshilfe, der Agentur für Arbeit (Reha-Beratung) etc. beteiligt.

Sie organisiert die tägliche Medikamentenausgabe im Sanitätsraum für Schüler*innen, die regelmäßig während des Schulvormittags Medikamente einnehmen müssen.

2.8.3. Aufgaben der Sonderpädagog*innen

Sonderpädagog*innen sind nicht ausschließlich für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. Sie tragen vielmehr als Teil des Kollegiums gemeinsam mit allen Kolleg*innen die Verantwortung für die Förderung aller Schüler*innen.

In alleiniger Verantwortung erteilen sie in geringem Stundenumfang vorrangig in I-Klassen bzw. Kursen Unterricht in ihren jeweiligen Fakultas Fächern.

Dabei unterstützen und begleiten sie die Planung des Unterrichts aus sonderpädagogischer Sicht und sind zugleich Mitglieder mindestens einer Fachkonferenz der eigenen Fakultas und der Fachkonferenz 'Gemeinsames Lernen'. Darüber hinaus nehmen sie regelmäßig an Jahrgangsteamsitzungen teil.

Die Sonderpädagog*innen der Schule arbeiten in wöchentlichem Austausch in multiprofessionellen Teams zusammen.

Sie werden im Rahmen des schuleigenen Vertretungskonzepts als Vertretungsbereitschaft eingeplant. Darüber hinaus übernehmen sie auch bei aus organisatorischen Gründen notwendiger Auflösung der Doppelbesetzung Vertretungsunterricht.

Sie arbeiten flexibel im Klassen- oder Gruppenunterricht mit innerer, falls erforderlich auch äußerer Differenzierung.

Die Sonderpädagog*innen sind mit ihren Lernzielentscheidungen eingebunden in das schulinterne Curriculum der Gesamtschule. Sie planen den Unterricht mit den Teampartnern so, dass alle Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf „am gemeinsamen Gegenstand“ arbeiten; nach dem Motto: „Alle arbeiten am gleichen Thema, aber nicht von allen wird das Gleiche gefordert.“

Sie verfassen nach Beratung mit den Klassen- und Fachlehrer*innen die Förderpläne für Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf, schreiben diese fort und evaluieren

sie jährlich. Sie erstellen und korrigieren zieldifferent ausgelegte Klassenarbeiten für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im WP-Fach. Sie beraten Kolleg*innen zu ergänzenden sonderpädagogischen Fördermaterialien sowie zur Umsetzung vereinbarter Nachteilsausgleiche bei zielgleich geförderten Schüler*innen mit Teilleistungsstörungen (LRS, ADHS, AVWS etc.). Sie unterstützen die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab Klasse 7 im Rahmen berufsorientierender und -vorbereitender Maßnahmen, z.B. bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen und begleiten diese während des Praktikums. Darüber hinaus nehmen sie an Dienstbesprechungen, Arbeitskreisen und Fortbildungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung auf Kreisebene teil. Sie tragen die Beurteilungen durch die Fachkolleg*innen für die zieldifferenten Zeugnistexte zusammen und erstellen die fertigen Textzeugnisse. Sie beraten Erziehungsberechtigte bei Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf und sind federführend bei der Antragstellung eines AOSFs beteiligt. Dabei führen sie im laufenden Verfahren die Diagnostik im Rahmen des AOSFs durch und schreiben in Zusammenarbeit mit dem Klassenleitungsteam das Gutachten. Gegebenenfalls holen sie sich fachliche sonderpädagogische Unterstützung in außerschulischen Beratungsstellen oder bestehenden Förderschulen. Diese Aufgabenbeschreibung gilt für stundenweise abgeordnete Sonderpädagog*innen nur eingeschränkt.

2.8.4. Aufgaben der Klassen- und Fachlehrer*innen in Inklusionsklassen

Ableitend aus dem Selbstverständnis der Schule, dass Inklusion eine Aufgabe für alle ist, ergibt sich für Klassen- und Fachlehrer*innen eine besondere organisatorische und pädagogische Verantwortung.

Die Klassenlehrer*innen (Klassenleitungsteams) geben zu Beginn eines Schuljahres neben den allgemeinen persönlichen Daten individuelle Informationen über die Lernausgangslage einzelner Schüler*innen in das seit Beginn des Schuljahres 2021/22 eingeführte digitale Klassenbuch ein und aktualisieren diese fortlaufend. Damit ist für alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte ein zumindest grober Überblick über sonderpädagogische Förderbedarfe, Nachteilsausgleiche, LRS, Autismus und ggfs. über Schulbegleiter gewährleistet.

Von allen Kolleg*innen wird die Bereitschaft erwartet, sich neben dem Unterricht in ihren Fächern gemäß den Curricula einer allgemeinbildenden Schule - nach Absprache oder Beratung mit den zuständigen Sonderpädagog*innen - auch den besonderen Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung zu stellen.

Bei der eigenen Unterrichtsplanung sind die Förderbedarfe betreffender Schüler*innen zu berücksichtigen. Dazu gehört auch eine angemessene Beteiligung an den fördernden und den Unterricht begleitenden Tätigkeiten (u.a. Einsatz von Materialien zur Leistungsdifferenzierung und von Verstärkerplänen, Gespräche mit Erziehungsberechtigten und/oder mit außerschulischen Institutionen, das Ergänzen sowie das Evaluieren der von den Sonderpädagog*innen erstellten Förderpläne und die Formulierung von Lernentwicklungen für Textzeugnisse, die Reflexion).

2.8.5. Aufgaben der 'Multiprofessionellen Teamkräfte'

Fachkräfte ohne Lehrbefähigung aus pädagogischen Berufsgruppen, wie z.B. Erzieher*innen oder Handwerksmeister*innen, unterstützen in engem Austausch Lehrer*innen im Unterricht. Das gilt insbesondere für den Praxis orientierten Unterricht mit wiederkehrenden freien Arbeitsphasen. Sie bringen dort ergänzend ihre individuelle praktische Fachkompetenz ein und unterstützen bei der Arbeit im Klassenverband oder in Kleingruppen die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Beobachtungen der Teamkräfte von Schüler*innen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen, die besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen, geben den Fachlehrer*innen gegebenenfalls wichtige Hinweise für die Planung von Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung. Zum gegenseitigen Informationsaustausch nehmen sie regelmäßig an wöchentlichen Teamsitzungen des 'Gemeinsamen Lernens' teil.

Eigenverantwortlich und selbständig übernehmen sie nach Absprache gezielte unterstützende Aufgaben bei Schüler*innen auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit.

Darüber hinaus werden sie an Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung der Schüler*innen und der Beratung von Erziehungsberechtigten beteiligt. Wichtig ist auch die Unterstützung seitens der Teamkräfte bei Projekten und außerschulischen Lerngängen wie Ausflüge, Schwimm- und Sportunterricht, Klassenfahrten etc. insbesondere im Hinblick auf die Aufsicht von verhaltensauffälligen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

2.8.6. Aufgaben der Schulbegleitung/Integrationshelfer*innen

Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störung, mit dem Förderbedarf 'Emotional-soziale-Entwicklung' oder 'Geistige Entwicklung' benötigen vorübergehend oder dauerhaft eine ständige Schulbegleitung. Diese wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom zuständigen Jugendamt genehmigt und finanziert.

Die Einstellung erfolgt über geeignete Fachdienste, die die Koordination und Organisation des Einsatzes übernehmen. Der Einsatz erfolgt gemäß dem individuellen Unterstützungsbedarf der betreffenden Schüler*innen in Absprache mit den zuständigen Lehrer*innen. Die Schulassistent*innen unterstützen die betreffenden Schüler*innen bei der Arbeitsorganisation, der Erledigung von Aufgaben im Unterricht, bei sozialen Interaktionen sowohl während des Unterrichts als auch bei Raumwechseln (z.B. Orientierungshilfe und/oder Konfliktprävention), bei 'Auszeiten' in reizarmer Umgebung, in den Pausen und in Einzelfällen auch bei Toilettengängen. Im Rahmen von Hilfeplangesprächen wird in der Regel zweimal im Schuljahr unter Federführung des jeweiligen Jugendamtes, unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der Klassenleitungsteams und der/dem zuständigen Sonderpädagog*in die Schulbegleitung evaluiert und eine Entscheidung über deren Fortführung und deren Umfang getroffen.

Für die Schulbegleitungen besteht bei Bedarf das Angebot der Teilnahme an Teamsitzungen des 'Gemeinsamen Lernens'.

2.9. Fortbildung

2.9.1. Zusätzliche Qualifizierungen für Sonderpädagog*innen

In unregelmäßigen Abständen werden über die Bezirksregierung Fortbildungen zur Zusatzqualifizierung in nicht studierten Fachrichtungen angeboten.

Die Entwicklung und der Einsatz neuer Testverfahren erfordern die Teilnahme von Sonderpädagog*innen an Diagnostikseminaren.

Der schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises bietet regelmäßig Fortbildungen zur Gesprächsführung für Sonderpädagog*innen an.

2.9.2. VOBASOF – Ausbildung

Es besteht für Regelschullehrkräfte weiterhin das Angebot, in einer berufsbegleitenden 18-monatigen Ausbildung, die Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erwerben. Die Ausbildung zielt auf den Kompetenzerwerb in allen Handlungsfeldern der sonderpädagogischen Förderung ab und erfolgt wahlweise in der Fachrichtung 'Lernen' oder 'Emotionale und soziale Entwicklung'. Die Ausbildung endet in Form eines Staatsexamens.

2.9.3. Fortbildung des Kollegiums – schulintern und extern

In den vergangenen Jahren hat sich das Kollegium in mehreren internen Fortbildungen sowohl durch externe als auch eigene Moderator*innen dem Thema Inklusion bzw. Heterogenität gewidmet. Dazu gehörte auch die zweieinhalbjährige Teilnahme des gesamten Kollegiums an dem zertifizierten Projekt 'Vielfalt fördern' des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung. Das Angebot von individuellen internen und externen Fortbildungen zu Themen wie Umgang mit schwierigen Schüler*innen, Autismus, sprachsensibler Unterricht und einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten wird auch zukünftig im Rahmen eines Fortbildungskonzeptes wahrgenommen.

3. Unterrichtsentwicklung

3.1. Unterricht im Klassenverband – 'Classroom Management'

Der Unterricht wird für alle Schüler*innen in den Jahrgängen 5 und 6 im Klassenverband erteilt, abgesehen von Religion bzw. Praktischer Philosophie und AGs. Ab Klasse 7 findet bis Klasse 9 stufenweise eine Fachleistungsdifferenzierung in Grund- und Erweiterungskurse (Mathematik, Englisch und Deutsch) statt. Das Wahlpflichtfach wird ab Klasse 7 bis zur Klasse 10 verbindlich gewählt.

Die stufenweise Einführung der Fachleistungsdifferenzierung, die überwiegend in äußerer Differenzierung umgesetzt wird, berücksichtigt die lernfördernde Wirkung von z.B. positiven Sprachvorbildern und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer vertrauten Klassengemeinschaft.

Klassenleitungsteams führen idealerweise ihre jeweiligen Klassen über die gesamte Schulzeit in der Sekundarstufe I von der 5. bis zur 10. Klasse. Bei der Stundenplangestaltung wird auf größtmögliche Konstanz auch bei der Besetzung des Fachunterrichts in Jahrgangsteams geachtet. Dies ermöglicht eine intensive Beziehungsarbeit, die die Individualität aller Schüler*innen erfasst und diese in die Planung und Durchführung von

Unterricht einbezieht. Durch Binnendifferenzierung wird das breite Spektrum an vorhandenen Lernvoraussetzungen und -niveaus berücksichtigt, d.h. allen Schüler*innen werden flexible Zugänge zu den Unterrichtsinhalten ermöglicht und der Erwerb von Lernstrategien unterstützt.

Inklusiver Unterricht setzt eine entsprechende personelle Ausstattung und angemessene Klassenfrequenzen voraus. An der aktuellen personellen Situation und den festgelegten Klassenfrequenzen wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern. Die bestmögliche Gestaltung inklusiven Unterrichts basiert auf der Umsetzung eines erfolgreichen 'Classroom Managements'.

'Classroom Management' umfasst die Aktivitäten aller Lehrkräfte zur Gestaltung der Lernumgebung, sowohl zum curricularen als auch sozialen und emotionalen Lernen. Eine möglichst angenehme Lernatmosphäre motiviert die Schüler*innen, fördert erheblich die Bereitschaft zu kooperativem Lernen und beugt Unterrichtsstörungen vor. Ein gutes Classroom Management mit erkennbaren Strukturen und verlässlich wiederkehrenden Abläufen unterstützt alle Schüler*innen im Lernprozess, besonders auch solche mit Unterstützungsbedarfen. Deshalb ist eine klare Strukturvorgabe eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreich fördernden Unterricht und ein effektives Zeitmanagement. Die allgemeinen Schulregeln werden ergänzt durch verbindliche Klassenstandards für alle Schüler*innen der Schule. Diese sind sowohl für alle transparent in den Unterrichtsräumen ausgehängt als auch Bestandteil des Schulplaners.

3.1.1. Schulplaner

Seit Gründung der Gesamtschule ist ein sogenannter Schulplaner eingeführt. Er enthält den jeweils aktuellen Stundenplan und ist ein ständiger Begleiter der Schüler*innen während des Unterrichts.

Sie notieren darin ihre Lernzeitaufgaben, benötigte Materialien, Termine - u.a. für Klassenarbeiten, Gespräche mit den Erziehungsberechtigten - und werden dadurch bei der Organisation ihres Schulalltags unterstützt. Der Schulplaner regt weiterhin zur Formulierung individueller Wochenziele an, ermöglicht damit die Selbstkontrolle des Lernprozesses und hilft ihnen, ihr Lernverhalten zu reflektieren. Zugleich informiert er zeitnah die Erziehungsberechtigten in allen schulischen Belangen und gibt ihnen die Gelegenheit zu unmittelbaren Rückmeldungen. Der Schulplaner enthält außerdem die persönlichen Kontaktdaten der Schüler*innen. Fehlzeiten, Krankmeldungen sowie ärztliche Atteste werden darin erfasst bzw. gesammelt.

Wöchentlich bestätigen die Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der entsprechenden Informationen mit ihrer Unterschrift. Seitens der Schule erfolgt ebenfalls wöchentlich eine entsprechende Gegenkontrolle. Damit ist ein intensiver Austausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gewährleistet.

3.1.2. Tischgruppenarbeit

Tischgruppenarbeit soll die Schüler*innen zur Zusammenarbeit mit anderen anleiten und sie befähigen, den Unterricht weitgehend selbständig kooperativ und kommunikativ mitzugestalten. Als kooperative Organisationsform der Schülerarbeit ist sie an unserer Schule verbindlich eingeführt. Von besonderer Bedeutung ist sie für heterogene Lerngruppen, in denen Heterogenität nicht als Makel, sondern, basierend auf einem Menschenbild, dass alle Menschen Stärken und Schwächen haben, als

normal und bereichernd angesehen wird. Aufgabe der Schule ist es, diese in einer angemessenen Lernumgebung zu fördern.

Die Zusammensetzung einer Tischgruppen wird zunächst durch das jeweilige Klassenleitungsteam unter Berücksichtigung einer Heterogenität in vielen Belangen. vorgenommen. Gezieltes Tischgruppentraining in den unteren Jahrgangsstufen und eine turnusmäßig neue Zusammensetzung der Gruppe tragen dazu bei, eine unerwünschte Cliquesbildung zu vermeiden.

Mit fortschreitendem Alter organisieren die Schüler*innen die Zusammensetzung ihrer Tischgruppe zunehmend selbständig und eigenverantwortlich. Zugleich verteilen sie Rollen bzw. nach Absprache Aufgaben, wie z.B. Materialwart, Zeitwächter, Moderieren und Strukturieren der Arbeitsabläufe, Protokollieren und Präsentieren der Arbeitsergebnisse. Dabei wird berücksichtigt, welche individuelle Fähigkeiten einzelne Gruppenmitglieder zielorientiert in den Lern- und Arbeitsprozess einbringen können. Tischgruppenarbeit verändert grundlegend die Kommunikationsstruktur innerhalb der Klasse, fördert die Gruppenfähigkeit und das Gruppenklima in der Lerngruppe. Die Schüler*innen erwerben im Umgang miteinander soziale Kompetenzen und erfahren gegenseitige Akzeptanz, die sie u.a. auf ihr späteres Berufsleben prägend vorbereiten. Sie lernen auch mit Menschen zusammen zu arbeiten, die sie möglicherweise weniger mögen und erkennen, dass die beste Freundin oder der beste Freund nicht immer der beste Arbeitspartner ist. Diese Erkenntnis hat nachhaltig positiven Einfluss auf das Lern- und Arbeitsklima sowohl in der Schule als auch später am Arbeitsplatz.

3.1.3. Kooperatives Lernen

Kooperatives Lernen ist nicht nur als eigenständige Methode zu verstehen, sondern als eine Grundstruktur des Unterrichts. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass die Schüler*innen zu einer aktiven Gestaltung ihrer Lernprozesse angeregt werden, die die Lehrkraft bei Bedarf unterstützt. In kooperativen Lernprozessen arbeiten in der Regel 4 – 5 Schüler*innen als Gruppe in unmittelbarer Abhängigkeit voneinander an einer gemeinsamen Aufgabe. Dabei hat jeder einen Anteil an deren Bewältigung. Zielgerichtete und intensive Kommunikation begleiten den Arbeitsprozess. Jedes Mitglied einer kooperativen Lerngruppe ist sowohl für seinen eigenen Beitrag als auch für das gemeinsame Arbeitsergebnis verantwortlich.

Gleichbleibende kommunikative Grundstrukturen kooperativen Lernens (z.B. Think-Pair-Share) unterstützen mit klaren Regeln die Zusammenarbeit der Schüler*innen und bieten ihnen neben vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten eine hilfreiche Orientierung im Lernprozess.

3.1.4. Soziales Lernen

Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung und des Ausbaus von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch ein Ort, in dem soziale Interaktion eingeübt und praktiziert wird. Das Fach 'Soziales Lernen' wird an unserer Schule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit jeweils einer Wochenstunde unterrichtet. Es hat zum Ziel, Schüler*innen soziale Schlüsselfunktionen, emotionales und soziales Verhalten, die Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität für das eigene Ich, den Anderen und die Gruppe zu vermitteln und zu trainieren. Zielgruppe sind nicht nur solche mit einem problematischen Verhalten, sondern grundsätzlich alle Schüler*innen. In der Schule – insbesondere in einer Ganztagschule - verbringen sie den Großteil der Tageszeit. Sie

ist häufig neben der Familie und dem Freundeskreis der wichtigste Ort für soziale Kontakte. Deshalb übernimmt die Schule hinsichtlich sozialen Lernens eine wichtige Aufgabe. Soziale Verhaltensweisen der Schüler*innen untereinander steigern die Effizienz des Unterrichts und vermeiden zeitaufwendige disziplinarische Interventionen. Der Erwerb sozialer Schlüsselfunktionen ist nicht nur von Bedeutung für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft aller Schüler*innen und somit auch für die Gesellschaft insgesamt.

3.1.5. Klassenrat

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse, in dem allgemeine Belange der Klasse und individuelle Anliegen einzelner Schüler*innen reflektiert, diskutiert, Beschlussvorlagen erarbeitet und Beschlüsse gefasst werden.

An unserer Schule sieht der Stundenplan in den Jahrgangsstufen 5 – 10 dafür verbindlich eine Unterrichtsstunde pro Woche vor.

Die Sitzungen des Klassenrates finden nach Möglichkeit im Sitzkreis statt und sind mit der Vergabe von Rollen (Moderation, Protokoll, Rednerliste, Regelwächter, Zeitwächter, Leser) und einer zu Beginn festgelegten Rednerliste klar strukturiert. Zu behandelnde Themen können in einem 'Klassenbriefkasten' oder in einem 'Klassenratsbuch' (analog oder digital) im Vorfeld gesammelt und aktuell ergänzt werden. Dazu gehören beispielsweise das Zusammenleben in Klasse und Schule, die Gestaltung und Organisation des Lernens, die Planung gemeinsamer Aktivitäten und aktuelle Probleme und Konflikte.

Der klar strukturierte Ablauf fördert die Konzentration auf Inhalte und begünstigt somit eine konstruktive und wertschätzende Auseinandersetzung, friedliche Konfliktlösungen und sachgerechte Entscheidungen.

3.1.6. Verstärker- (Feedback) und Sanktionssysteme (Ampelkonzept)

Verstärker und Sanktionssysteme wirken unterstützend im Sinne eines störungsfreien und effektiven Unterrichts, einer Atmosphäre, in der man sich respektvoll begegnet und in der sich lernende Schüler*innen und unterrichtende Lehrer*innen gleichermaßen wohlfühlen.

Sie dienen zum einen der Würdigung positiven Verhaltens der Schüler*innen – regelkonformes Verhalten 'lohnt' sich -, zum anderen der Schärfung des Bewusstseins über eigenes Fehlverhalten und der Transparenz der daraus resultierenden abgestuften Maßnahmen (Ampel). Diese sind Bestandteil des Ampelkonzepts, das durch Beschluss der Schulkonferenz 2015 verbindlich eingeführt ist. Bei der Anwendung sollen sonderpädagogische Spielräume und die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler*innen weitgehend berücksichtigt werden.

Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf formulieren und vereinbaren mit Unterstützung der jeweiligen Lehrer*in individuelle Wochenziele für ihr Verhalten. In dem im Schulplaner integrierten Verstärkerplan reflektieren und dokumentieren am Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde Betroffene ihr Verhalten durch die Eintragung entsprechender Symbole und gleichen dieses mit dem Wochenziel ab. Dazu holen sie sich auch ein unmittelbares Feedback der unterrichtenden Lehrkraft. Diese kontrolliert bzw. korrigiert ggfs. begründet die Eintragung und zeichnet diese ab. Die Information und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ist durch die wöchentliche Kenntnissnahme des Schulplaners gegeben.

In besonderen Fällen erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme.

3.2. Differenzierungsmaßnahmen

Inklusiver Unterricht bedeutet für unsere Unterrichtspraxis: Alle arbeiten am selben Thema aber auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus. Weil nicht von allen Schüler*innen dasselbe gefordert werden kann, müssen sowohl qualitative als auch quantitative Möglichkeiten der Differenzierung genutzt werden (hier z.B. Lernmaterial, Lerntempo, Sozialform etc.).

3.2.1. Lernzeiten

An Ganztagschulen gehören Lernzeiten zum schulischen Tagesablauf, in denen sich Schüler*innen selbständig und vertiefend mit Unterrichtsinhalten auseinandersetzen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sowohl ihr Arbeits- und Leistungsvermögen als auch den benötigten Zeitaufwand realistisch einzuschätzen, zu planen sowie den Lernprozess zu reflektieren.

An unserer Schule finden unter beratender Betreuung einer Lehrkraft zwei bis drei Lernzeitstunden pro Woche im Klassenverband statt, deren Abläufe in sogenannte Grün- bzw. Rotpunktphasen gegliedert und ritualisiert sind. Lernzeitaufgaben werden durch Fachlehrer*innen vorgegeben und sowohl nach Möglichkeit im Klassenraum visualisiert als auch von den Schüler*innen eigenverantwortlich in ihren Schulplaner übertragen. Sie entscheiden selbst, welche Arbeitsaufträge sie während der Lernzeit bearbeiten.

Die jeweilige Phase wird durch ein entsprechendes Symbol (grüner bzw. roter Punkt) für alle sichtbar an der Tafel angezeigt.

In der Grünpunktphase richten die Schüler*innen selbständig ihren Arbeitsplatz ein, legen notwendige Arbeitsmaterialien bereit und können bei Bedarf noch Verständnisfragen stellen. In der Rotpunktphase sind die Schüler*innen angehalten, in möglichst störungsfreier Umgebung ihre Aufgaben in Stillarbeit selbständig zu erledigen.

Während wir insgesamt gesehen großen Wert darauf legen, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf so wenig wie möglich 'exkludiert', d.h. aus dem Klassen- bzw. Kursverband herausgenommen werden, nutzen wir die Lernzeitstunden dazu, ziendifferent geförderte Schüler*innen individuell und intensiver zu fördern.

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LE und GG eines Jahrgangs, finden diese Lernzeitstunden deshalb in äußerer Differenzierung in Begleitung der zuständigen Sonderpädagog*innen im Förderraum statt.

Unterrichtsinhalte können bei Bedarf noch einmal unter zur Hilfenahme von entsprechenden Anschauungsmaterialien erklärt und wiederholt werden.

Voraussetzung ist, dass diese Lernzeitstunden im Stundenplan der I-Klassen in einem 'Band' liegen, so dass die betreffenden Schüler*innen des Jahrgangs klassenübergreifend unterrichtet werden können. Auch wenn der Fokus dieses Angebots auf den Schüler*innen liegt, die sich in einem ziendifferenten Bildungsgang befinden, ist es auf Anfrage immer möglich, dass andere Schüler*innen – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - dieses Angebot temporär ebenfalls nutzen können. Die Entscheidung liegt hier aber bei der unterrichtenden Lehrkraft. Am Ende der Arbeitsphase werden ggfs. Probleme in Zusammenhang mit der Erledigung der Aufgaben benannt und reflektierend hinsichtlich ihrer Ursachen hinterfragt.

3.2.2. Teamteaching

Teamteaching wird an unserer Schule stundenweise in Doppelbesetzung vornehmlich in I-Klassen praktiziert. Die jeweils beteiligten Lehrkräfte übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht und ergänzen sich gegenseitig in der Unterrichtsführung. Die Planung des Unterrichts obliegt dem/der jeweiligen Fachlehrer*in, wobei die Sonderpädagog*innen sich in Bezug auf Differenzierungsmaßnahmen und den Einsatz entsprechender Materialien sowie Organisationsformen möglichst beratend und unterstützend einbringen.

Unterrichten im Team erlaubt eine Gestaltung von Unterricht mit einer verstärkten individuellen sowie sonderpädagogischen Förderung. Auf bestimmte Unterrichtssituationen (Störungen, Konflikte, die aus einer Überforderung einzelner Schüler*innen resultieren, etc.) kann unmittelbar und flexibel reagiert werden.

Teamteaching kommt allen Schüler*innen, insbesondere auch denen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugute.

3.2.3. Differenzierungsmaterialien

Während Schulbuchverlage in der Vergangenheit unterschiedliche Lehrbücher für allgemeinbildende Schulen und für Förderschulen separat herausgaben, werden inzwischen, inklusivem Unterricht Rechnung tragend, zunehmend einheitliche differenzierende Lehrwerke mit vielfältigen Begleitmaterialien angeboten. Über deren Einführung entscheiden die Fachkonferenzen. Bezüglich der Eignung dieser Lehrwerke für den inklusiven Unterricht werden die Sonderpädagog*innen mit eingebunden. Viele Schüler*innen, nicht nur solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden handlungsorientiert leichter Zugang zu bestimmten Lerninhalten.

Hierzu werden nach Möglichkeit ergänzend alternative Anschauungs- und Übungsmaterialien eingesetzt, die Schüler*innen u.a. auch auf haptischer Ebene Zugänge verschaffen.

Zum Einsatz kommen bereits für sämtliche Unterrichtsfächer und alle Jahrgänge von Kolleg*innen entwickelte Materialien (Arbeitsblätter, 'Hilfekarten', Texte in einfacher Sprache, Vorlagen für Tests etc.) sowie differenzierte Klassenarbeiten für Schüler*innen, die im Bildungsgang Lernen gefördert werden. Diese Materialien werden digital hinterlegt und stehen somit allen Kolleg*innen zur Verfügung.

Weiterhin gibt es einen Materialpool zur Einzelförderung und zur Freiarbeit wie Experimentierkästen, Lernboxen, Spiel- und Bewegungsmaterialien, der ständig erweitert wird.

3.2.4. Gesprächspausen für Schüler*innen mit dem Förderbedarf 'ESE'

Ergänzend zu den vorhandenen Beratungsangeboten, erhalten Schüler*innen, insbesondere mit dem Förderbedarf 'Emotionale und soziale Entwicklung', in einer sogenannten Gesprächspause eine weitere Gelegenheit, entstandene Konfliktsituationen oder individuelle Probleme zu besprechen, zu reflektieren und gemeinsam Lösungswege zu finden. Getroffene Zielvereinbarungen dienen dazu, zukünftig solche Situationen, die auch involvierte Schüler*innen belasten, möglichst zu vermeiden. Die Einladung zu solchen Gesprächen erfolgt durch für den Jahrgang zuständige Sonderpädagog*innen oder durch die den Schüler*innen vertraute MPT-Kraft.

3.2.5. Profilkurs 9/10 – Fit für den Alltag

Grundsätzlicher pädagogischer Auftrag einer inklusiven Schule ist es, alle Schüler*innen, insbesondere diejenigen mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen und Geistige Entwicklung, auf ein Leben mit größtmöglicher Selbstbestimmung, sowohl in einem Beruf als auch zur Teilhabe in der Gesellschaft, vorzubereiten. Während in der Sekundarstufe I bei diesen Schüler*innen die Förderung der Selbstständigkeit im Lern- und Arbeitsverhalten, der Aufbau und die Vertiefung von Kulturtechniken sowie die Übernahme von Selbst- und Mitverantwortung im Vordergrund stehen, verlagert sich in diesem 2-stündigen Profilkurs der Schwerpunkt auf vorbereitende Maßnahmen für den Übergang ins Berufsleben. Dazu gehören auch persönliche, lebenspraktische Handlungskompetenzen z.B. in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Freizeit. Während Schüler*innen mit den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung verbindlich an diesem Profilkurs teilnehmen, steht er nach individueller Beratung auch weiteren Schüler*innen offen. Geleitet wird der Profilkurs von einer sonderpädagogischen Lehrkraft unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter*in und der MPT-Kräfte.

3.3. Diagnostik

Im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens ist die Ermittlung von Förderbedarfen über vielfältige diagnostische Verfahren Voraussetzung für die Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Schüler*innen mit einem bereits anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf haben diese bereits in der Regel im Primarschulbereich durchlaufen. In Einzelfällen kann eine solche Diagnostik auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dies gilt für Schüler*innen, die als Regelschüler*innen an unserer Schule eingeschult wurden, jedoch ein außergewöhnlich auffälliges und ausgeprägtes Lern-, Arbeits- oder Sozialverhalten zeigen. In solchen Fällen kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf nicht ausgeschlossen werden. Um solchen Schüler*innen gerecht zu werden und ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, leiten die für den jeweiligen Jahrgang zuständigen Sonderpädagog*innen unter Beteiligung der unterrichtenden Fachlehrer*innen und unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ein AO-SF-Verfahren ein. Dies geschieht auch im Hinblick auf die zukünftige Schullaufbahn, zu erreichende Abschlüsse und die berufliche Orientierung.

Ein solches Verfahren kann auch auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten eingeleitet werden. Die Antragstellung erfolgt an die Bezirksregierung Köln, die ggfs. eine Gutachtenerstellung veranlasst und über die Anerkennung des Förderbedarfs entscheidet. Im Rahmen der vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen können Erweiterungen von Förderschwerpunkten, Förderortwechsel oder (probeweise) Aufhebungen von Förderbedarfen beantragt werden.

Zur Gutachtenerstellung im Rahmen des Verfahrens ist die Schule mit diversen aktuellen Testverfahren ausgestattet, die den Sonderpädagog*innen zur Verfügung stehen.

Unsere Schule wird auch von Schüler*innen ohne oder mit nur geringen Sprachkenntnissen besucht. Teilweise sind sie traumatisiert oder konnten in ihrem Herkunftsland keine Schule besuchen. Diese Umstände erschweren eine objektive Diagnostik.

Auch wenn sprachunabhängige Intelligenztests teilweise niedrige Werte ergeben, hat nicht jedes Kind mit Lern- oder Verhaltensproblemen zwangsläufig einen Förderbedarf 'Lernen' und/oder 'Emotionale und soziale Entwicklung' und kann in einem zieldifferenten

Bildungsgang gefördert werden. Um eine gesicherte Diagnose abzugeben, bedarf es zunächst einer grundlegenden Sprachkompetenz und ggfs. weiterer medizinischer Untersuchungen (z.B.: Sehfähigkeit, Hören, ADHS etc.).

Für Schüler*innen, bei denen beim Übergang von der Förderschule zur Regelschule Unsicherheit darüber besteht, ob der Wechsel im Sinne des betreffenden Kindes ist, besteht die Möglichkeit, in einem 'diagnostischen Praktikum' über eine probeweise, befristete Beschulung entsprechende Kenntnisse zu gewinnen. Hierüber verständigen sich im Vorfeld abgebende und aufnehmende Schulleitungen.

3.4. Individuelle Förderpläne

In Förderplänen werden unterstützende Maßnahmen und Hilfen für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell erfasst. Sie beschränken sich an unserer Schule auf einige vordringliche, entwicklungs- und unterrichtsrelevante Förderbereiche und Förderziele. Hierzu haben die Sonderpädagog*innen ein verbindliches Formular entwickelt, welches als Arbeitsinstrument an einer inklusiven Schule unserer Größe auch unter ökonomischen Gesichtspunkten umsetzbar ist.

Förderpläne werden zu Schuljahresbeginn von den Sonderpädagog*innen unter Mitwirkung der Klassen- und Fachlehrer*innen sowie der MPT-Kräfte erstellt, fortgeschrieben, bei Bedarf angepasst und jährlich überprüft. In einer Förderplankonferenz (Quartalskonferenz) zu Beginn des zweiten Quartals eines Schuljahres werden alle in I-Klassen unterrichtende Kolleg*innen über die jeweiligen Förderpläne informiert.

Darüber hinaus sind alle Förderpläne sowohl auf dem internen digitalen 'Tauschordner' als auch zusätzlich in Papierform in der Schülerakte für alle Kolleg*innen verpflichtend zur Kenntnis zu nehmen und können bei individuellen Beobachtungen von diesen ergänzt werden. In die Evaluation fließen auch Hinweise seitens der MPT-Kräfte mit ein.

An Sprechtagen werden die Erziehungsberechtigten und die Schüler*innen über die Inhalte der Förderpläne informiert und erhalten die Gelegenheit, diese zu besprechen.

In der Quartalskonferenz gegen Ende des Schuljahres wird über den Fortbestand des sonderpädagogischen Förderbedarfs entschieden. Über diese Entscheidung werden die Erziehungsberechtigten informiert und dokumentieren ihre Zustimmung durch ihre Unterschrift auf einem entsprechenden Formular. Aktuelle Förderpläne bleiben bis zur Erstellung eines neuen gültig.

3.5. Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche sind durch gesetzliche Vorgaben geregelt. Sie können zeitliche, räumliche, technische und personelle Aspekte betreffen.

Sie geben insbesondere Schüler*innen mit Behinderung, chronischen, sowie akuten Erkrankungen, einer diagnostizierten Lese-Rechtschreibschwäche (LRS), einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Chance, Kompetenzen unter angemessenen Bedingungen zu erwerben und diese nachzuweisen. Dadurch soll es ihnen ermöglicht werden, vorhandenes Potenzial zu entfalten und vergleichbare Leistungen zu erbringen wie Schüler*innen, die nicht auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung müssen bei allen Schüler*innen durch die

Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen die gleichen Maßstäbe der Leistungsbewertung Anwendung finden.

Für Schüler*innen der Sekundarstufe I werden Nachteilsausgleiche von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt und dort beschieden. Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich ist durch die Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens zu belegen.

Nachteilsausgleiche werden fortlaufend dokumentiert, in der Schülerakte verwaltet und für jedes Schuljahr auf ihre weitere Berechtigung überprüft. Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sie bei der Erstellung im jeweiligen Förderplan festgelegt.

Nachteilsausgleiche für Schüler*innen der Sekundarstufe II müssen bei der Bezirksregierung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass spätestens ab der Klasse 8 fortlaufend ein Nachteilsausgleich bewilligt wurde. Das gilt entsprechend auch für die 'Zentralen Abschlussprüfungen' in der Jahrgangsstufe 10.

3.6. Schulinterne Lehrpläne und Zieldifferenzierung

Die Erstellung schulinterner Lehrpläne obliegt den jeweiligen Fachkonferenzen unter Beteiligung der Sonderpädagog*innen. Dabei finden Belange des 'Gemeinsamen Lernens' und Vorschläge zum Einsatz entsprechender Begleit- und Differenzierungsmaterialien Berücksichtigung.

Für eine Zieldifferenzierung (zielgleiche bzw. individuelle zieldifferente Förderung) im Unterricht der I-Klassen und Kursen stehen den Fachlehrer*innen bei Bedarf die Sonderpädagog*innen beratend und unterstützend zur Verfügung.

3.7. Einsatz digitaler Medien

Der Umgang mit und die Nutzung von digitalen Medien gehören zur Lebenswirklichkeit der Schüler*innen. Ihr Einsatz gewinnt gerade auch im inklusiven Unterricht zunehmend an Bedeutung. Dem tragen an unserer Schule sowohl das Medienkonzept als auch das Konzept zum Distanzunterricht Rechnung. Durch Einsatz digitaler Medien lassen sich Unterrichtsinhalte interessanter und schülergerecht präsentieren und vor allem für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einfacher veranschaulichen. Sogenannte '**Readerfunktionen**', Audios oder Videos erleichtern beispielsweise das Verständnis komplexer Texte. Darüber hinaus unterstützen sie die Unterrichtenden bei der Visualisierung von Lerninhalten. Sachverhalte und Lösungswege können kleinschrittig dargestellt und erklärt werden. **Diktierfunktionen** erlauben Schüler*innen mit Einschränkungen beim Schreiben, sich ersatzweise auf diesem Wege mündlich mitzuteilen. **Übersetzungshilfen** erleichtern Schüler*innen mit Migrationshintergrund den Zugang zur deutschen Sprache. Zur Übung und Vertiefung werden unterschiedliche **Lern-Apps** – wie beispielsweise 'Anton' - eingesetzt. Dabei lassen sich ohne größeren zusätzlichen Aufwand individuelle Lernvoraussetzungen bei der Zuweisung von Aufgaben berücksichtigen. Zur Umsetzung des Medienkonzeptes sind zusätzlich zu den Computerräumen alle Klassen mit Computern, Beamern und entsprechenden Projektionsflächen ausgestattet. An beiden Schulstandorten stehen je zwei Klassensätze mobiler Endgeräte (Tablets) zur Verfügung. Bestimmten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird nach Absprache und/oder ärztlicher Indikation der Einsatz eigener Endgeräte oder entsprechender Hilfsmittel gestattet.

3.8. Leistungsbewertung und Beurteilungsmaßstäbe

Schüler*innen mit einem oder mehreren Förderbedarfen werden nach Maßgabe der AO-SF in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule **zielgleich**, im Bildungsgang des Förderschwerpunktes 'Lernen' und im Bildungsgang des Förderschwerpunktes 'Geistige Entwicklung' **zieldifferent** unterrichtet.

Zielgleich geförderte Schüler*innen erhalten ein reguläres Zeugnis der Gesamtschule, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf ausgewiesen ist. Für sie gelten sowohl zur Leistungsbewertung als auch für die Abschlüsse die allgemeinen Bestimmungen der Gesamtschule.

Zieldifferent unterrichtete Schüler*innen erhalten am Ende eines Schulhalbjahres Textzeugnisse. Diese beschreiben in allen Unterrichtsfächern anhand aufgeführter Unterrichtsschwerpunkte eine individuelle Lernentwicklung, Leistungsstände, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten. Die Textzeugnisse werden unter Beteiligung aller Fachkolleg*innen durch die zuständigen Sonderpädagog*innen ausgestellt.

Wenn zieldifferent geförderte Schüler*innen in eher praxis-, alltags- oder neigungsorientierten Fächern vergleichbare Leistungen erbringen wie Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden, hat die Schulkonferenz unserer Schule bereits im Gründungsjahrgang beschlossen, dass die Bewertung einzelner Leistungen von diesen Schüler*innen in zieldifferenten Bildungsgängen ergänzend zum Text auch mit Noten möglich ist.

Um insbesondere Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen die Möglichkeit offenzuhalten, nach §35,3 AO-SF einen Schulabschluss (gleichwertig dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9) zu erreichen, nehmen alle Schüler*innen, ungeachtet ihres Förderbedarfs, am Englischunterricht teil.

Zieldifferent geförderte Schüler*innen erhalten in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch am aktuellen Thema orientierte Klassenarbeiten bzw. Tests. In der Regel werden diese sowohl hinsichtlich der theoretischen Anforderungen als auch in ihrem Umfang reduzierten 'Förderarbeiten' und Tests, die zusätzlich durch Hilfestellungen ergänzt werden können, von den zuständigen Sonderpädagog*innen erstellt. Entsprechendes gilt für das Wahlpflichtfach ab Klasse 7. Solche Klassenarbeiten bzw. Tests erhalten, gemessen an einem individuellen Erwartungshorizont, eine Verbalbeurteilung.

Um einen weiteren aktuellen Einblick in das Leistungsniveau zieldifferent geförderter Schüler*innen und eine weitere Beratungs- und Beurteilungsgrundlage zu erhalten, nehmen auch diese Schüler*innen an den Lernstandserhebungen in Klasse 8 teil.

Für Schüler*innen aus den Förderbereichen 'Sehen', 'Hören', 'Kommunikation und Sprache' stellt das Landesinstitut für Schule modifizierte Testhefte zur Verfügung. Schüler*innen mit dem Förderbedarf 'Lernen' können an den Lernstandserhebungen mit Testheften in vereinfachter Sprache teilnehmen.

Dem inklusiven Gedanken folgend nehmen alle Schüler*innen mindestens einmal verbindlich, später freiwillig, an Wettbewerben wie z.B. 'Känguru Wettbewerb der Mathematik' (ab Klasse 5), Vorlesewettbewerb (Klasse 6), Fremdsprachenwettbewerb in Englisch 'Big Challenge' (ab Klasse 6), Sportwettbewerbe etc. teil.

3.9. Berufsorientierung

Berufsorientierung und die Teilnahme an berufsvorbereitenden Standardelementen ist fester Bestandteil des Unterrichts der Klassen 8 bis 10 an den Schulen in NRW.

Alle Schüler*innen nehmen ab der Jahrgangsstufe 8 verpflichtend an der beruflichen Orientierung durch die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ (KAoA) teil.

Ergänzende, spezifische Angebote erhalten Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen, den Unterstützungsbedarfen 'Geistige Entwicklung', 'Körperliche und motorische Entwicklung', 'Hören und Kommunikation', 'Sprache', 'Sehen', sowie schwerbehinderte Schüler*innen gemäß SGB IX durch „Kein Abschluss ohne Anschluss - Schule trifft Arbeitswelt“ (KAoA-STAR).

Ziele von KAoA-STAR sind die frühzeitige berufliche Orientierung, das Kennenlernen individueller Potenziale sowie die Perspektive für den Übergang in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler*innen entscheiden nach umfänglicher Information und Beratung über deren Teilnahme an KAoA oder KAoA-STAR. Während der dreijährigen Berufsorientierungsphase ist einmalig ein Wechsel möglich.

Zusätzliche Unterstützung bieten bei Bedarf Kooperationspartner und der Integrationsfachdienst (IfD).

Im Rahmen dieser Landesinitiative wird in Klasse 8 durch außerschulische Partner eine Potenzial-Analyse durchgeführt. Darin werden Interessen, Neigungen und individuelle Stärken der Schüler*innen erfasst und Informationen über Berufsfelder vermittelt. Daran schließen sich Berufserkundungstage in Betrieben, trägergestützte Praxiskurse und ein dreiwöchiges Praktikum in Klasse 9 an. Bei Bedarf können für Schüler*innen mit dem Förderbedarf 'Lernen' zusätzliche Praktika in Klasse 9 oder 10 ermöglicht werden.

Zur Vorbereitung und ergänzend zu den Praktika sind fachübergreifend Bewerbungstraining und die Vermittlung von Kenntnissen in der Planung von Arbeitsabläufen, finanzielle Aspekte der Lebensführung Inhalte des Unterrichts. Darüber hinaus werden Softskills wie z.B. Zuverlässigkeit, höfliche Umgangsformen, Sorgfalt thematisiert und trainiert.

Während ihrer Schullaufbahn werden alle Schüler*innen, insbesondere solche mit den Förderbedarfen 'Lernen' und 'Emotionale und soziale Entwicklung', von inner- und außerschulischen Berufsberater*innen, sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartner*innen (z.B. Jugendberufshilfe, Berufseinstiegsbegleitung etc.) unterstützt.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung ist besonders für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf der frühzeitige Kontakt zur Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit von grundlegender Bedeutung.

Zu Beginn der Klasse 10 wird nach vorheriger Anmeldung in der 'Agentur für Arbeit' gegebenenfalls eine 'Psychologische Eingangsuntersuchung' (PEU) durchgeführt, um den Anspruch auf Teilhabeverfahren festzustellen und begleitende RehaMaßnahmen einzuleiten. In Beratungsgesprächen wird die Planung einer geeigneten beruflichen Perspektive vorbereitet.

3.10. Abschlüsse

Alle zielgleich geförderten Schüler*innen erhalten Zugang zu allen Abschlüssen der Gesamtschule gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe (APO – SI) bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule (APO–GOST).

Zieldifferent geförderte Schüler*innen erhalten gemäß § 35 AO-SF einen Abschluss, der dem jeweiligen Bildungsgang entspricht.

Schüler*innen mit dem Förderbedarf 'Lernen', die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Nach Besuch der Klasse 10 kann ein Abschluss des Bildungsgangs 'Lernen' erworben werden.

Bei entsprechenden Leistungen in der Klasse 9 können Schüler*innen mit dem Förderbedarf 'Lernen' nach Beschluss der Versetzungskonferenz einen besonderen Bildungsgang der Klasse 10 besuchen. Dieser führt zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme am Englischunterricht in den Klassen 9 und 10.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Fächern sowohl in Textform als auch ergänzend mit Regelnoten.

Wenn der Erwerb des Abschlusses nach Klasse 9 erwartet werden kann, ist eine Verlängerung der Schulbesuchsdauer um bis zu zwei Jahre möglich.

Zieldifferent geförderte Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt 'Geistige Entwicklung' erhalten am Ende ihrer Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß § 30, AO-SF beschreibt.

Schüler*innen mit dem Förderbedarf 'Geistige Entwicklung' haben erst mit Erreichen des 18. Lebensjahres sowie nach 11 Schulbesuchsjahren ihre Schulpflicht erfüllt. Sie besuchen nach der Klasse 10 für ca. 1 bis 2 Jahre ein Berufskolleg mit entsprechenden Förderklassen bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen in einer möglichst ortsnahen 'Werkstatt für Behinderte' (WfB) z.B. in Meckenheim oder Bonn-Beuel.

4. Kommunikationsstrukturen

Intensive Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten haben einen wesentlichen Anteil am Erfolg inklusiven Unterrichts.

An unserer Schule haben sich einige Kommunikationsstrukturen bewährt und sind u.a. über den Jahresterminplan – z.B. Konferenz-, Team-, Gremien- und Arbeitskreistermine an Dienstagen – und zu diesem Zweck im Stundenplan geblockte Stunden fester Bestandteil des Schulalltags. Die vorhandenen Strukturen werden bei aktuellem Bedarf durch individuelle Termine ergänzt.

4.1. Teamstrukturen innerhalb des Kollegiums

Die Arbeit in Teams ist ein grundlegender und zugleich unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens an unserer Schule als einer inklusiven Schule. Multiprofessionelle Teams ermöglichen den Kompetenztransfer sowohl zwischen den Kolleg*innen unterschiedlicher Lehrämter, Fächer, Ausbildungen und deren Erfahrungen als auch mit außerschulischen Partnern. Sie führen damit zu Synergieeffekten, die die pädagogische Arbeit für alle

erleichtern und bereichern und sind insbesondere in Inklusionsklassen bzw. -kursen von Bedeutung.

4.1.1. Klassenleitungsteams

Jede Klasse wird in der Regel von zwei Lehrkräften als Klassenleitungsteam mit einer möglichst großen Anzahl von Unterrichtsstunden über die gesamte Schulzeit in der Sekundarstufe I geführt und begleitet. Dadurch können zwischenmenschliche Beziehungen zu Schüler*innen und gegenseitige Verlässlichkeit wachsen. So kann beidseitiges Vertrauen als Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im Unterricht entstehen.

Zu Beginn der Schullaufbahn an unsrer Schule – in der Regel ab Klasse 5 - verschaffen sich die Teams einen Überblick über die individuelle Lernausgangslage ihrer Schüler*innen und geben diese an Kolleg*Innen weiter. Damit wird individuelles Lern- und Sozialverhalten nachvollziehbar und der gezielte Einsatz pädagogischer Maßnahmen unterstützt. Umfassende Kenntnisse über ihre Schüler*innen und Erfahrungen sind auch für die zuständigen Sonderpädagog*innen eine wichtige Grundlage für die Erstellung individueller Förderpläne.

Die Klassenleitungsteams sind sowohl für Erziehungsberechtigten als auch für die Schüler*innen in allen auf die Klasse bezogenen schulischen Fragen und die individuelle Schullaufbahn erster Ansprechpartner. Sie nehmen u.a. Beratungsfunktionen z.B. bezüglich der Wahl geeigneter Wahlpflichtfächer, der Berufswahl-orientierung wahr.

In der Oberstufe treten Tutoren an die Stelle von Klassenleitungsteams.

4.1.2. Jahrgangsteams

Die Jahrgangsteams werden aus den Klassenleitungsteams, den zuständigen Sonderpädagog*innen der jeweiligen Jahrgangsstufe und ergänzend durch MPT-Kräfte gebildet, die mit den pädagogischen und fachlichen Anforderungen des Jahrgangs vertraut sind. Nach Möglichkeit erteilen die Lehrkräfte der Klassenleitungsteams auch Fachunterricht in den Klassen desselben Jahrgangs über die gesamte Sekundarstufe I.

4.1.3. GL-Team und Fachkonferenz 'Gemeinsames Lernen'

Zum GL-Team gehören die an der Schule unterrichtenden Sonderpädagog*innen, die MPT-Kräfte und anlassbezogen nach Möglichkeit die Schulsozialarbeiter*innen. In ein bis zwei im Stundenplan geblockten Stunden pro Woche findet u.a. ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Anlässe und Themen, Einzelfallbesprechungen und die Planung von Unterrichtsprojekten oder individuellen Fördermaßnahmen statt. Anlassbezogen können auch Schulbegleiter*innen, Beratungslehrer*innen oder auch außerschulische Partner an den Sitzungen teilnehmen. Zur Transparenz werden diese Sitzungen protokolliert.

Die an unserer Schule eigens eingeführte Fachkonferenz 'Gemeinsames Lernen' ist in allen Aspekten den anderen Fachkonferenzen gleichgestellt. Sie unterliegt den üblichen Regularien, verfügt über eigene Haushaltsmittel und entscheidet in eigener Zuständigkeit über deren Verwendung.

4.1.4. Quartals- und Zeugniskonferenzen

Quartals- und Zeugniskonferenzen ermöglichen unter Beteiligung aller in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Kolleg*innen sowie der zuständigen Sonderpädagog*innen einen intensiven, wenn auch zeitaufwändigen Austausch, der eine sach- und fachgerechte Beurteilung gerade auch der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet.

Am Ende des ersten Quartals eines jeden Schuljahres findet im Rahmen der ersten Quartalskonferenzen an einem separaten Termin eine gesonderte Zusammenkunft statt, in der ausschließlich Belange der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf thematisiert werden.

4.2. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine sich gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit und der enge, vertrauensvolle Austausch zwischen Elternhaus und Schule ist besonders für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an einer inklusiven Schule von grundlegender Bedeutung und eine der Voraussetzungen für deren erfolgreiche Unterstützung. Regelmäßige Kontakte zu den Erziehungsberechtigten werden über den Schulplaner, per E-Mail, telefonisch und an allgemeinen Sprechtagen gepflegt. Aktuelle Anlässe machen oftmals zusätzlich weitere intensive Beratungsgespräche erforderlich. Wegen ihrer besonderen Nähe im täglichen Umgang mit ihren Schüler*innen sind dazu sowohl die Klassenleitungsteams als auch die zuständigen Sonderpädagog*innen zunächst die erste Anlaufstelle. Sie kennen deren Probleme im Lernen und deren Verhalten untereinander, das sich mitunter von ihren Verhaltensweisen im häuslichen Umfeld deutlich unterscheidet.

Unterstützend stehen bei Bedarf weitere Beratungslehrer*innen der Schule und die Schulsozialarbeiterin, gegebenenfalls auch MPT-Kräfte zur Verfügung.

Beratungsgespräche umfassen im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen einer inner- und außerschulischen Förderung ein breites Spektrum. Neben schulischen werden u.a. allgemeine Erziehungs- und Entwicklungsfragen, das soziale Miteinander, der Übergang ins Berufsleben und Fragen der Finanzierung, die im Sinne der Teilhabe die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ermöglicht, thematisiert.

Bei Bedarf werden Kontakte zur Erziehungsberatungsstelle, zum Jugendamt, zu Fachärzten oder zur schulpsychologischen Beratungsstelle vermittelt. Darüber hinaus wird Unterstützung in formalen Fragen, wie z.B. die Beantragung von familienunterstützenden Hilfen oder Schulbegleitern angeboten.

4.3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Schule arbeitet bei Bedarf mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und unter Beachtung geltender Bestimmungen bezüglich der Schweigepflicht und des Datenschutzes eng mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Diese sind: Ärzt*innen und Therapeut*innen, das Jugendamt der Stadt Rheinbach, die Jugendberufshilfe, die Agentur für Arbeit und Praktikums- und Ausbildungsbetriebe.

4.4. Kooperationen mit Förderschulen im Kreis

Potenzielle Kooperationsschulen im Rhein-Sieg-Kreis sind die Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf (SQ und LE), LVR-Ernst-Jandl-Schule in Bornheim (SQ), Vorgebirgsschule in Alfter (GG) und die 'LVR-Christophorusschule Bonn' (KME).

Eine Zusammenarbeit mit diesen Schulen scheitert allerdings an der großen Distanz zu Rheinbach und den schlechten Verbindungen über den ÖPNV.

Deshalb hat unsere Schule nach ihrer Gründung eine Kooperationsvereinbarung mit der 'Siebengebirgsschule' - Förderschule im Verbund der Förderschwerpunkte 'Lernen', 'Emotionale und soziale Entwicklung' - in Bonn-Bad Godesberg geschlossen. Diese ruht jedoch derzeit, weil nach einem Beschluss des Rates der Stadt Bonn dort aktuell nur noch Schüler*innen mit Wohnsitz in Bonn aufgenommen werden.

5. Evaluation

In einer inklusiven Schule findet individuelles und kooperatives Lernen auf der Basis verbindlicher Absprachen statt. Dabei steht die Bildung aller Schüler*innen im Mittelpunkt. Um den Erfolg pädagogischen Handelns zu überprüfen und sicher zu stellen, bedarf es der ständigen Reflexion.

Dabei war an unserer sich noch im Aufbau befindlichen Schule zunächst der Fokus auf die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerichtet. Das erste Feedback wurde 2020 in Zusammenhang mit der Entlassung der betreffenden Schüler*innen des Gründungsjahrgangs über einen in Eigeninitiative entwickelten Fragebogen ermittelt. Dieser liegt inzwischen auch in digitalisierter Form vor.

Zukünftig soll auch die Evaluation - gemäß der Neuausrichtung der Inklusion ab dem Schuljahr 2019/20 als Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten - über das Feedback aller Schüler*innen - mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf -, aller Lehrer*innen, der zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte und der Erziehungsberechtigten erfolgen.

Hierzu wird durch die didaktische Leitung in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagog*innen und unter Beteiligung des multiprofessionellen Teams ein Reflexionsbogen erarbeitet.

Das vorliegende Konzept wird unter Federführung der Koordinatorin für 'Gemeinsames Lernen' in angemessenen Zeitabständen evaluiert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln – Abt. 4 – Schule, Dez. 41 Arbeitsstelle Inklusion (Hrsg.); Inklusion an Schulen – Eine Handreichung, Mai 2019

Eichhorn, Christoph; Classroom-Management – Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten, Klett-Cotta 2014

Ernst Klett Verlag (Hrsg.), Beyer, Friederike u.a.; Hintergrundwissen Inklusion – Handreichung Sekundarstufe I, Stuttgart 2013

Höchst, Thomas und Masyk, Thomas; Inklusion ist möglich! – Erfahrungen und praktische Unterrichtsbeispiele aus dem Schulalltag einer inklusiven Gesamtschule, Persen Verlag 2013

Mays, Daniel; Wir sind ein Team! – Multiprofessionelle Kooperation in der inklusiven Schule, Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2016

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.) – Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote. Düsseldorf Oktober 2020

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.) - Amtsblatt des MSW – Sonderausgabe: Inklusion, Düsseldorf Januar 2014

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW - AG Inklusion bei der Medienberatung NRW (Hrsg.); Leitfaden zu den Inhalten der „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“, März 2015

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.) - Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis, Düsseldorf 2016

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW; Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke - AO-SF NRW, Juli 2016

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.): Handreichung - Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer, Juli 2016

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW – Bezirksregierung Münster (Hrsg.) – Arbeitshilfe – Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen im Kontext von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII und (sonder-)pädagogischer Förderung, Münster 2019

Philipp, Elmar; Multiprofessionelle Teamentwicklung – Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit in der Schule; Beltz Verlag Weinheim und Basel 2014

Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur (Qua-Lis NRW) – Landesinstitut für Schule (Hrsg.); Inklusive Schulkultur – Arbeitshilfen mit Reflexionsbögen und Impulsen für die schulische Praxis, Soest November 2020

Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur (Qua-Lis NRW) - [Inklusionskonzept \(nrw.de\)](https://www.inklusionskonzept.nrw.de)